



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Tasdelen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u. a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a.** und Fraktion für ein Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)
hier: § 8 (Änderung des Waldgesetzes für Bayern) Nr. 2
hier: Änderung Art. 12a Abs. 2 neu BayWaldG
(Drs. 18/1816)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 8 (Änderung des Bayerischen Waldgesetzes für Bayern) wird Nr. 2 wie folgt gefasst:

„2. Art. 12a wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift werden die Wörter „und Naturwaldflächen“ angefügt.
- b) Der Wortlaut wird Abs. 1.
- c) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

(2) ¹Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 % der forstlich bewirtschafteten Staatswaldflächen umfasst (Naturwaldflächen). ²Kleine, mittlere und große Naturwaldkomplexe sollen ein repräsentatives und kohärentes Naturwaldverbundsystem bilden. ³Das Verfahren zur Ausweisung der Naturwaldflächen und der Schutz der Flächen werden in einer Verordnung geregelt. ⁴Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. ⁵In den Naturwaldverbund können freiwillige, dauerhafte Beiträge der Kommunen und Privatwaldbesitzer eingebracht werden, die entsprechend gefördert werden sollen.“

Begründung:

Ziel der Änderung, die sich auf Art. 12a Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz bezieht, ist die Schaffung eines ökologisch sinnvollen Netzwerks, welches ein möglichst großes Spektrum der vorherrschenden bzw. natürlich vorkommenden Waldgesellschaften abbildet und dauerhaft schützt. Hierzu muss ein Ausweisungsverfahren nach naturschutzfachlichen Kriterien geschaffen werden, bei dem die Menschen vor Ort und die Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände beteiligt werden.